

Als Konrektorin in Elternzeit?

Beitrag von „Scooby“ vom 9. Mai 2012 11:25

Hallo Alberta,

du kannst selbstverständlich auch als Konrektorin in Elternzeit gehen; ich kenne einige RSKs und ZwRSKs, die das schon gemacht haben. Die sind zwar nach einem Jahr (spätestens) wieder gekommen, aber grundsätzlich sollte auch eine längere Elternzeit kein Problem sein. Gerade die organisatorischen (Verwaltungs-)Arbeiten lassen sich ja auch gut im Kollegium aufteilen, bei eineme RSD schaut es schon wieder etwas anders aus.